

Bebauungsplan Brühl–Gartenhausgebiet/Kleingartengebiet Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Brühl gefasst. Vom Aufstellungsbeschluss betroffen ist der Teilbereich A des Plangebiets. Der Bereich ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden und Osten durch die Zaber.

Im Westen durch Feldweg Flst.-Nr. 7210.

Im Süden durch die Landesstraße L1103.

Das betroffene Gebiet ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Der Abgrenzungsplan und die Beschlussvorlage liegen in der Zeit vom 11. – 25. Juni 2018 beim Stadtbauamt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, Zimmer 30 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ebenso ist der Planauszug mit Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter www.lauffen.de abrufbar.